

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsort

Gustav-Heinemann-Schule, Holthausstraße 15, 58332 Schwelm

Datum

29.09.2015

Beginn

17:00 Uhr

Ende

19:06 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Bosselmann, Ralf

Philipp, Gerd E.

Philipp, Sylvia Dr.

Vertretung für H. Schier

Vertretung für Herrn Detlef

Wapenhans

Vertretung für H. Kirschner

Tempel, Gabriele

Weidner, Johnnie

Heinemann, Manfred

Müller, Michael

Nockemann, David

Speckenbach, Benjamin

Beckmann, Heiko

Gießwein, Brigitta

Vertretung für H. Rindermann

Weidenfeld, Uwe

Feldmann, Jürgen

Huppelsberg, Wulf

Schulz, Jürgen

Bockelmann, Christian Dr.

Vertretung für H. Sieker

beratende Mitglieder

Mazzarisi, Calogero

stellv. Vorsitzender

Lusebrink, Hans-Otto

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Flocke, Markus

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried

Lethmate, Egbert

Michalski, Thomas

Schweinsberg, Ralf

Sormund, Frank

Stobbe, Jochen

Striebeck, Thomas

Schriftführer/in

Beckmanns, Norbert

Abwesend:

Mitglieder

Kirschner, Thorsten
Wapenhans, Detlef

Vertretung durch Fr. Tempel
Vertretung durch Fr. Dr. Philipp
(geb. Bock)

Rindermann, Horst
Sieker, Dieter

Vertretung durch Fr. Giesswein
Vertretung durch H. Dr.
Bockelmann

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

Vertretung durch H. G. Philipp

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.08.2015
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 5 Mitteilungen
- 6 Neubau der Treppenanlage zwischen Theodor-Heuss-Str. und Oberloh 194/2015
- 7 Bebauungsplan Nr. 102 "Gewerbegebiet Brunnen" 184/2015
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit § 13 a BauGB
 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- 8 Mountainbikestrecke / Pumptrack 193/2015
Anträge der Fraktionen "Die Bürger" und "Die Grünen"

Die Vorlage wird mit separater Post zeitnah nachgeliefert!

9	Antrag der Fraktion "Die Linke" / Quartiersmanagement	191/2015
10	Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 12.05.2015 - Einbringung -	107/2015
11	Gewerbegebiete auf überregionaler Ebene Sachstandsbericht zu aktuellen Entwicklungen	196/2015
12	Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung	

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Der Vorsitzende Herr Lusebrink begrüßt alle anwesenden AUS-Mitglieder, das Publikum, die Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf die geänderte Tagesordnung hin, die einstimmig angenommen wird. Weitere Fragen oder Wünsche zur Tagesordnung werden auf seine Frage hin nicht genannt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.08.2015

Das Protokoll der AUS-Sitzung vom 18.08.2015 kann leider noch nicht genehmigt werden, da es noch nicht freigegeben wurde.

4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Es gibt keine Fragen der Anwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung.

5 Mitteilungen

Herr Guthier teilt mit (ohne Umdruck), dass die Einrichtung eines Energiebeirates gem. Beschlussfassung zum Neuabschluss eines Konzessionsvertrages sich weiter

verzögern wird und dass die Nachbesetzung der Leitungsstelle im Sachgebiet 60 weiter aussteht. Zudem ruht derzeit die weitere Bearbeitung der B-Plan-aufstellungsverfahren "Sportpark Nord" und "Wohnanlage Martfeld". Die angekündigte Vorlage zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bauvorhaben Neumarkt 1 muss ebenfalls weiter verschoben werden (aus den Gründen der Mitteilung im nicht öffentlichen Teil).

Es folgen sodann weitere 5 Mitteilungen (mit Umdruck)

5.1 Ausbau der Lindenstraße von Tobienstraße bis Am Ochsenkamp - Mitteilung zum Sachstand -

Für den Ausbau der Lindenstraße in der o. g. Erstreckung stehen im Haushaltsplan der Stadt Schwelm für 2015 insgesamt 175.000 € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden sowohl die Gehwege als auch die Fahrbahn im Vollausbau erneuert. Die Baumaßnahme wird gemeinsam mit der AVU Netz AG durchgeführt, die in diesem Bereich die Versorgungsleitungen erneuern wird. Nach Mittelfreigabe am 17.08.2015 erfolgte die Ausschreibung der Arbeiten, die Submission findet am 30.09.2015 statt.

Der Ausbau des Abschnittes wird erforderlich, weil die vorhandenen Gehwege im Bereich der Bäume kaum mehr benutzbar sind. Dies gilt insbesondere für alle Personen mit Mobilitätseinschränkungen. Die Bäume selbst stehen mitten im Gehweg und die Baumwurzeln heben die Oberflächenbefestigungen sowie die Bordsteine an. Der Verkehrssicherungspflicht kann hier nur noch Genüge getan werden, wenn die Gehwege in diesen Bereichen abgesperrt werden.

Der Behindertenbeirat hat sich im Jahre 2013 gründlich mit der Situation in dem besagten Straßenabschnitt beschäftigt und schlussendlich die dringende Empfehlung ausgesprochen, „geplant Baumaßnahmen vorzuziehen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und der gemeindlichen Verkehrssicherungspflicht zu genügen sowie die Bürgersteige rollstuhlgerechter auszugestalten“. Dieser Vorschlag ist nach Auffassung der Verwaltung alternativlos.

Die Gehwege sind im Straßenkataster in die schlechteste Zustandsklasse 5 (starke flächen- und linienhafte Schäden), die Fahrbahn in die Zustandsklasse 4 (mittlere flächen- und linienhafte Schäden) eingestuft.

Auf die Vorlagen der Verwaltung 200/2011 und 067/2012 zur Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit künftiger Sanierungsmaßnahmen wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

In diesem Zusammenhang muss klar festgestellt werden, dass die Erneuerung der Gehwege auf der zur Verfügung stehenden Fläche nur sinnvoll, d. h. auch wirtschaftlich durchführbar ist, wenn die vorhandenen 10 Linden beseitigt werden. Eine Erneuerung von Gehwegen und Fahrbahn mit Erhalt der Bäume unter Inanspruchnahme zu erwerbender privater Flächen ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu vertreten (Gründerwerbskosten, neue Straßenausbauplanung).

Unter Berücksichtigung des aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften vorgegebenen Schutzzeitraumes für Bäume sollen diese dann ab Oktober 2015 beseitigt werden.

Im Zuge des Ausbaues sollen auf der nördlichen Fahrbahnseite neben 8 auf der Fahrbahn darzustellenden Parkplätzen insgesamt 4 standortgeeignete Straßenbäume vorgesehen werden.

5.2 Anfragen der Herren Bosselmann und Sieker, die Schulwegampel und die Schulbushaltestelle am Westfalendamm betreffend

Herr Bosselmann erkundigte sich im AUS am 18.08.2015, inwieweit die am Westfalendamm befindliche Fußgängerampel nach der Aufgabe der Grundschule noch notwendig sei.

Die Prüfung durch die Verwaltung und die TBS haben ergeben, dass die Ampelanlage nicht mehr erforderlich ist. Die Rückbaukosten betragen ca. 3.000,- € und der Rückbau wird veranlasst. Eine Wiederverwendung der Ampelanlage an einem andern Standort ist wegen des Alters der Technik ausgeschlossen.

Frau Gießwein fragt nach, ob es nicht genüge, die Ampel einfach abzuhängen. Die Verwaltung will dies prüfen.

Herr Sieker hat sich in gleicher Sitzung nach der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Schulbushaltestelle, nach der Aufgabe der Grundschule, erkundigt.

Die Frage wurde von der Verwaltung an die VER zur Stellungnahme weitergeleitet. Die VER haben in der 37. und 38. Woche stichprobenartig Fahrgastzählungen mit einem automatischen Fahrgastzählsystem durchgeführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass der Haltepunkt im Durchschnitt von 1 Fahrgast je Einsatztag genutzt wird. Aufgrund der schwachen Frequentierung kann die Haltestelle aus der Sicht der VER zum Fahrplanwechsel Januar 2016 aufgegeben werden.

Die Verwaltung schließt sich dieser Haltung an.

5.3 Stilllegung der Brunnen in der Fußgängerzone

Für die an die TBS übertragene Aufgabe der Verkehrssicherungspflicht und der baulichen Unterhaltung für die 2 Brunnen in der Fußgängerzone hat die Verwaltung ab 2016 keine Haushaltsmittel mehr vorgesehen. Die Unterhaltung soll ab 2016 aufgegeben werden.

Im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen waren in einem ersten Schritt ab 2013 der Haushaltsansatz von 12.000 € um die Sachaufwendungen in Höhe von 1.200 € verringert worden, sodass keine Fremdaufträge, z. B. für Ersatzteile, vergeben werden konnten.

Mit dem dann verbliebenen Ansatz von 10.800 €, der nur noch Personal- und Fahrzeugkosten der TBS abgedeckt, werden Unterhaltungsarbeiten sowie Maßnahmen der Verkehrssicherung durchgeführt.

Dieser verbliebene Ansatz ist im Zuge der Etataufstellung für das Haushaltsjahr 2015 für die Zeit ab 2016 auf 0 € herabgesetzt worden.

Zukünftig sollen die nach wie vor notwendigen Prüfungen zur Verkehrssicherung im Rahmen der Straßenunterhaltung (Straßenkontrolle) und der dafür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel durchgeführt werden. Das gleiche gilt für den Fall, wenn Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Unfallgefahren erforderlich werden.

Im Zusammenhang mit der künftigen Neugestaltung und Aufwertung der Fußgängerzone soll die Möglichkeit der Wiederinbetriebnahme erneut überdacht werden (Unterhaltungspartnerschaften).

5.4 Kanalsanierung in der Windmühlenstraße

- Mitteilung zum Sachstand -

Mit Pressemitteilung der Stadt Schwelm vom 01.02.2012 wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass Stadt und TBS die Erkenntnis gewonnen hatten, dass die anstehende Kanalsanierung ab dem Jahr 2015 nicht in offener Bauweise sondern auf gesamter Länge im sogenannten Inliner-Verfahren durchgeführt werden kann. Vor diesem Hintergrund verzichtete die Stadt Schwelm auch auf die ursprünglich angedachte Straßensanierung, insbesondere auf die vollständige Erneuerung des vertikalen Straßenaufbaus, der bei Verlegung des Kanals in offener Baugrube zwangsläufig erforderlich geworden wäre.

Die TBS werden nun im Laufe der 41. – 42. KW 2015 (in Abhängigkeit der Witterung) eine TV Inspektion der vorhandenen Kanäle durchführen lassen, um den aktuellen Ist-Zustand der Kanalrohre in die Sanierungs- und Ausführungsplanung einfließen lassen zu können. Diese Nachuntersuchung wird erforderlich, da sich der Altrohrzustand auf Grund steigenden Wurzeleinwuchses verschlechtert. Den Anliegern soll empfohlen werden, die privaten Grundstücks- und Hausanschlussleitungen mittels Kanal TV Untersuchung auf ihren Zustand hin kontrollieren zu lassen, um gegebenenfalls eine eventuell notwendige Sanierung rechtzeitig einplanen zu können.

Über das Ergebnis der TV-Kanaluntersuchung und des dann festzulegenden Sanierungsaufwandes wird dem AUS dann berichtet.

5.5 Einladung zu einer zusätzlichen AUS-Sitzung am 20. Oktober 2015

Zur Beratung des Etatentwurfs 2016 im zuständigen Fachausschuss soll am Dienstag, den 20. Oktober 2015 um 17:00 Uhr in der Gustav-Heinemann-Schule eine zusätzliche AUS-Sitzung stattfinden. Die Verwaltung wird dazu in den nächsten Tagen einladen.

= Der Ausschuss nimmt bei allen Mitteilungen Kenntnis =

6 Neubau der Treppenanlage zwischen Theodor-Heuss-Str. und Oberloh 194/2015

Nachdem einzelne Detailfragen geklärt werden konnten, wurde über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

Der AUS empfiehlt dem Rat im Produkt 12.01.01 „Gemeindestraßen, -wege, -plätze“ außerplanmäßige Investitionsmittel in 2015 von 75.000 € für den Neubau der Treppenanlage zwischen Theodor-Heuss-Str. und Oberloh bereitzustellen. Für die Mittelbereitstellung soll eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW herbeigeführt werden.

Die Deckung erfolgt über Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle: 12.01.01/0231.785210 – Erneuerung Fahrbahndecke In der Graslake (Teilabschnitt).

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	13
	dagegen:	2

	Enthaltungen:	2
--	---------------	---

Mehrheitlich angenommen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.08.2015 (Tischvorlage Nr. 190/2015) die Vertragung der Angelegenheit mit abschließender Beschlussfassung in den AUS mehrheitlich beschlossen. Diese Entscheidung beinhaltet nach neuerlicher Auffassung der Verwaltung auch die Entscheidung über die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Damit ist folgerichtig die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 (2) entbehrlich. Infolge dessen sind im Haushalt der Stadt Mittel in Höhe von 75.000 € zur Verfügung gestellt und der Ausbauftrag an die TBS erteilt worden.

- 7 Bebauungsplan Nr. 102 "Gewerbegebiet Brunnen" 184/2015**
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit § 13 a BauGB
2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB)

*(Redaktioneller Hinweis: Auf der Seite 2 von 5 dieser Beschlussvorlage muss unter dem Punkt „Sachverhalt“ im zweiten Abschnitt ein Schreibfehler korrigiert werden: der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung war am **28.10.2014**)*

Nachdem einzelne Details zum Sachverhalt erläutert wurden, verdeutlicht Herr Guthier, dass die besagte Fläche nicht nur als Parkplatz für die benachbarte Gastronomie, sondern auch als Großparkplatz und hier speziell auch als Ersatzparkplatz für die Dreifeldhalle genutzt wird. Die TBS hatten vor Jahren dort auch Schneemassen aus der Innenstadt gelagert, wofür dann demnächst eine andere Fläche zu suchen wäre.

Herr Weidenfels weist darauf hin, dass bei den textlichen Festsetzungen der Zusatz „Kein Einzelhandel“ u.U. fehlt. Herr Guthier stellt fest, dass theoretisch Einzelhandel möglich ist; großflächiger Einzelhandel jedoch nicht.

Die SPD-Fraktion hinterfragt sodann die Ausführungen der Verwaltungsvorlage zur derzeitigen Nutzung der Fläche durch einen benachbarten Gastronomiebetrieb („weitere Abwägungsbelange“). Es wird klarstellend ausgeführt, dass aus Sicht der Verwaltung bei Überplanung der Fläche (GE) eine unentgeltliche Nutzung als öffentliche Parkfläche wohl auszuschließen ist. Selbstverständlich stehe es jedoch auch einem Anlieger frei, Grundstücke im Plangebiet käuflich zu erwerben und z.B. für Parkzwecke auszubauen.

Daraufhin beantragt Herr Phillip eine

Sitzungsunterbrechung von 17:37 bis 17:41 Uhr.

Sodann wird über die Empfehlung der Verwaltung abgestimmt.

**Beschlussempfehlung für den AUS und Hauptausschuss, bzw.
Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Gewerbegebiet Brunnen“ im beschleunigten Verfahren beschlossen.
Von der Umweltprüfung gem. § 2 (5) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 21 BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück der Gemarkung Schwelm, Flur 7, Flurstück 506 tlw.. Der genaue Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7) BauGB.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Vorentwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB (öffentliche Auslegung für die Dauer 1 Monats) durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Vorentwurfs die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	9
	dagegen:	8
	Enthaltungen:	

Empfehlung mehrheitlich angenommen.

8 Mountainbikestrecke / Pumptrack 193/2015
Anträge der Fraktionen "Die Bürger" und "Die Grünen"

Die Vorlage wird mit separater Post zeitnah nachgeliefert!

Der Ausschuss diskutiert kurz über die momentane Sachlage und kommt dann zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Erledigung der Anträge der Fraktionen „Die Bürger“ vom 24.04.2015 und „B.90/die Grünen“ vom 21.05.2015 wird festgestellt.

Das Regionalforstamt Ruhrgebiet ist bis zum 02.10.2015 über die Bestätigung der Ratsentscheidung vom 23.4.2015 zu unterrichten. Der Rückbau des "Pumptracks" in der städtischen Waldung am Höhenweg soll unverzüglich veranlasst werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	15
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	2

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**9 Antrag der Fraktion "Die Linke" /
Quartiersmanagement**

191/2015

Es entwickelt sich eine kurze kontroverse Diskussion über die Notwendigkeit eines Quartiersmanagements, woraufhin der Bürgermeister dazu aufruft, mit diesem Prozess zu beginnen, gerade jetzt, wo das Flüchtlingsproblem auf die Stadt zukommt. Sodann wird über den Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Schwelm wird aufgefordert, ab Jan. 2016 mit den Planungen für ein umfassendes Quartier-/Stadtteilmanagement zu beginnen. Der AUS wird über die Planungsergebnisse unterrichtet.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	9
	dagegen:	8
	Enthaltungen:	-

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

**10 Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 12.05.2015
- Einbringung -**

107/2015

Der Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 12.05.2015 wurde im heutigen TOP 9 unter der SV 191/2015 weiter behandelt, sodass diese SV 107/2015 damit erledigt ist. Dies wurde einvernehmlich von allen AUS-Mitgliedern so gesehen und festgestellt.

**11 Gewerbegebiete auf überregionaler Ebene
Sachstandsbericht zu aktuellen Entwicklungen**

196/2015

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt und die daraus resultierenden Vorteile für die Stadt. Nach kurzer Diskussion nimmt der AUS die Tischvorlage zur Kenntnis.

**12 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die
Verwaltung**

Frau Gießwein kündigt einen Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ zum Ausbau der Lindenstraße an. Herr Guthier teilt mit, dass am folgenden Tag die Submissionsergebnisse mitgeteilt werden und der Auftrag dann eigentlich vergeben

wird. Die Ausbauplanung und die Beteiligung der AVU werden angesprochen und nach kurzer Diskussion stellt Herr Weidenfeld daraufhin den folgenden Antrag:

Der AUS beschließt, die weitere Bauausführung anzuhalten, bis im Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung über die Ausführungsplanung diskutiert wurde.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	2
	dagegen:	7
	Enthaltungen:	8

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Herr Bosselmann, SPD, fragt nach, warum zwei Fahrzeuge für den Wochenmarkt regelmäßig schon am Vorabend auf dem Märkischen Platz abgestellt werden.

Der zuständige Fachbereich 5 beantwortet die Nachfrage wie folgt:

Die zwei Marktfahrzeuge werden mit Duldung der Ordnungsbehörde bereits am Vorabend des Wochenmarktes auf dem Märkischen Platz abgestellt. Hintergrund der Duldung sind nachvollziehbare organisatorische Gesichtspunkte der Marktverwaltung GbR. Die Fahrzeuge stellen auch am Vortag der Marktveranstaltung keine Gefährdung des ruhenden oder fließenden Verkehrs dar, zumal sich der Märkische Platz innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs befindet. Hier ist das Fahren mit Fahrzeugen jeglicher Art nur in Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Sollte es ausnahmsweise zu einer Gefahrensituation gekommen sein, ist diese nicht durch die abgestellten Fahrzeuge verursacht worden. Die Ordnungsbehörde beabsichtigt auch in Zukunft das Abstellen besagter Fahrzeuge am Vorabend der Marktveranstaltung zu dulden. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Hauptausschuss für ordnungsbehördliche Fragen zuständig ist.

Herr Müller fragt nach dem Grund der aktuellen Schließung des Hallenbades. Herr Schweinsberg teilt mit, dass es Probleme bei der Sole-Anlieferung gab, die geklärt werden müssten.

Herr Lusebrink bedankt sich bei Herrn Stobbe für die Arbeit im Fachausschuss und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:00 Uhr.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 10 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 02.11.15	Vorsitzender gez. Lusebrink	Der Schriftführer gez. Beckmanns
-----------------------	--------------------------------	-------------------------------------